

Verpflichtende Verhaltensregeln

für den Schulbesuch ab Dienstag, den 08. September 2020

Die untenstehenden Verhaltensregeln sind verpflichtend und gelten **für ALLE:**

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte

Die Regeln sollen die Infektionsgefahr reduzieren und greifen nur dann, wenn sich jeder Beteiligte strikt daranhält.

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen von den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht in die Schule geschickt werden.

Für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Schutzmasken sorgen bitte die Eltern und Erziehungsberechtigten. Da in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens mittlerweile eine Maskenpflicht bzw. ein Maskengebot herrscht, sollte das kein Problem sein.

Es gilt ...

- Maskenpflicht bei der Busbeförderung (Vorgabe der Staatsregierung)
- Maskenpflicht und Abstandswahrung (1,5 Meter) generell auf dem Schulweg
- keine Gruppenbildung vor dem Einlass in das Schulgebäude – Mindestabstand 1,5 Meter einhalten
- Maskenpflicht auf dem Schulgelände, beim Betreten des Schulhauses, in den Gängen, beim Betreten der Klassenräume und während des Unterrichts (vorläufig bis zum 18.09.2020)
- kein Umarmen, Drücken und Händeschütteln bei der Begrüßung
- Pflicht zum Händewaschen beim Betreten des Klassenzimmers und Verwendung von Papierhandtüchern
- eigene Schulsachen – kein Ausleihen von Material von Mitschülern

- Abstandsregel – mindestens 1,5 Meter beim Betreten des Schulgebäudes und auch in den Gängen und Pausen – im Unterricht muss auf den größtmöglichen Abstand geachtet werden
- in den Gängen herrscht analog zum Straßenverkehr eine „Rechtslaufpflicht“ und „Rechts-vor-Links“ an „Kreuzungen“
- kein Umherlaufen im Schulgebäude
- täglich mehrmals intensives Händewaschen und Verwendung von Papierhandtüchern
- Toilettengang
 - nur wenn wirklich notwendig
 - nur einzeln und in Absprache mit der Lehrkraft
 - gründliches Händewaschen und Verwendung von Papierhandtüchern
- Pausenregelung
 - es gibt voraussichtlich bis zum 30. September 2020 keinen Pausenverkauf => für Verpflegung muss selbst gesorgt werden
 - über eine entsprechende Wiederaufnahme des Pausenverkaufs wird rechtzeitig informiert
- zügiges Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtsende
- keine Gruppenbildung nach dem Verlassen des Schulgebäudes – Mindestabstand 1,5 Meter einhalten

Es sollte aus Gründen des Gesundheitsschutzes selbstverständlich sein, dass sich jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lehrkraft an diese Regeln hält.

Bei Zuwiderhandlungen oder provozierendem Verhalten (z.B. Anhusten, etc.) erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht.

Momentan ist ein Betreten des Schulgebäudes durch Eltern und Erziehungsberechtigte nur in Absprache gestattet. Zur Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften und zur Durchführung von Elternsprechstunden sind die bekannten Kommunikationsmöglichkeiten zu verwenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

gez. Carsten Kunstmann, Rektor

Manuela Rahm, Konrektorin